

Im Eingruppierungsrecht nichts Neues?

Aktuelle Rechtsprechung zur Eingruppierung

Tatsächlich gibt es einiges Neues zu berichten.

In den letzten Jahren haben das Bundesarbeitsgericht aber auch die Landesarbeitsgerichte einige interessante Urteile zum Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst entschieden, die in der Praxis teilweise kritisch betrachtet werden. Hier sei nur das Stichwort „Arbeitsvorgang“ genannt.

Aber auch zu den Tätigkeitsmerkmalen gab es einige beachtenswerte Urteile, die zeigen, dass Arbeitgeber im Eingruppierungsrecht stets den konkreten Einzelfall betrachten müssen und eine Pauschalierung problematisch ist.

Vertiefen Sie Ihr Wissen in diesen Bereichen und profitieren von einem umfassenden Überblick über den neuesten Stand der Rechtsprechung

Tarifautomatik

Abgrenzung von § 12 TVöD/ TV-L zu §§ 22, 23 BAT
i. V. m. § 29a Abs. 1 Satz 1 TVÜ – Ausübung einer anderen Tätigkeit

Sonstige Beschäftigte

Rückschlüsse aus der auszuübenden Tätigkeit

Der Arbeitsvorgang

Pauschalierung statt Atomisierung

Selbständige Leistungen

- Außendienstmitarbeiter*innen Vollzugsdienst
- Außendienstmitarbeiter*innen im kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienst
- Standesbeamtinnen / Standesbeamte

Abgeschlossene Hochschulbildung

Bedeutung des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen)

Abgrenzung: „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ zu „gründliche, umfassende Fachkenntnisse“

Beispiel Lebensmittelkontrolleur*in

Besondere Schwierigkeit und Bedeutung

Eingruppierung einer Sachgebietsleitung

Darlegungs- und Beweislast in Eingruppierungsklagen

 Online

Buchungsnummer

KE-AREG

Seminargebühr

320,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl

ca. 20 Personen



Termine

24.04.2024

13.15 - 16.30 Uhr

08.05.2024

09.00 - 12.15 Uhr

03.06.2024

09.00 - 12.15 Uhr